

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hoisdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hoisdorf vom 14.12.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn vom xxx zum Az xxx folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Hoisdorf erfolgen in der Bekanntmachungsform Internet auf der Internetseite des Amtes Siek (www.amtsiek.de). Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bei Rechtsetzungsvorhaben gilt die Bekanntmachung mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt in Verbindung mit dem Anzeigenblatt Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ erfolgt ist. Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen ohne Rechtsetzungsvorhaben sind im Internet eine Woche vorzuhalten. Rechtsvorschriften müssen auf Dauer vorgehalten werden; dies gilt nicht für jährlich neu zu erlassene Satzungen. Bekanntmachungen von Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse müssen bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar sein.
- (2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt in Verbindung mit dem Anzeigenblatt Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ bekanntgemacht.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn, Aktenzeichen xxx vom xxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hoisdorf,

(Dieter Schippmann)
Bürgermeister